

Pressemitteilung vom 22.08.2019:

Abschiebehaft am Münchner Flughafen: Beratungsteam des Münchner Flüchtlingsrat startet Arbeit- Massive Ausweitung der Abschiebehaft durch Gesetzesnovelle zu erwarten.

Seit Mitte Juli bietet eine Gruppe von Ehrenamtlichen des Münchner Flüchtlingsrats eine unabhängige Beratungssprechstunde für Inhaftierte in der Abschiebehaftanstalt am Münchner Flughafen an. Jede Woche wird eine zweieinhalbstündige Beratung in rechtlichen Fragen in Bezug auf die Abschiebehaft angeboten, die von fünf bis zehn Inhaftierten wöchentliche angenommen wird. Für viele der Betroffenen, die häufig keine anwaltliche Vertretung haben, ist dies die einzige Möglichkeit, Unterstützung bei rechtlichen Schritten gegen ihre Inhaftierung zu erhalten.

Am Flughafen München betreibt das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen seit einem Jahr eine Abschiebehaftanstalt in einem ehemaligen Cargohangar. Bis zu 30 Personen können hier in eingezäunten Containern inhaftiert werden. Die Haftanstalt gelangte eine gewisse öffentliche Bekanntheit, als über die exorbitante Monatsmiete von 460.000€ und die geringe Auslastung berichtet wurde. Für unsere Beratungsgruppe liegt der Skandal aber vielmehr darin, dass die inhaftierten Personen keine Straftäter sind, sondern sie allein aufgrund ihrer Eigenschaft als ausreisepflichtige Flüchtlinge eingesperrt werden. Sobald die Behörden ihnen „Fluchtgefahr“ unterstellen, können Gerichte die Abschiebehaft anordnen, auch wenn oftmals noch gar kein konkreter Abschiebetermin feststeht. Statistiken von Rechtsanwälten und Beratungsstellen erfassen, dass mehr als 50% der Inhaftierungen rechtswidrig oder teilweise rechtswidrig sind. Jedoch sind in den meisten Fällen die Personen bereits abgeschoben, bevor sie ihre Freilassung erkämpfen können.

Mit dem Inkrafttreten des – vielfach kritisierten – sogenannten Geordnete-Rückkehrgesetzes werden die Gründe für eine mögliche Inhaftnahme vor Abschiebungen nochmals deutlich ausgeweitet. Es ist daher zu befürchten, dass nochmals deutlich mehr Menschen in Abschiebehaft genommen werden. Dafür spricht auch die massive Ausweitung der Abschiebehaftplätze in Bayern. In dieser politisch schwierigen Ausgangslage möchte die Ehrenamtlichengruppe die Betroffenen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

„Es ist unvorstellbar, dass Menschen wahllos eingesperrt werden können. Die Haftanträge sind häufig rechtlich nicht haltbar, denn oft wird Fluchtgefahr allein damit begründet, dass die Person ein paar Tage nicht in der Unterkunft war. Die Konsequenz daraus ist aber, dass sie eingesperrt wird und damit nicht nur in seinen Menschenrechten verletzt wird, sondern auch massiv kriminalisiert wird. Mit dem neuen Hau-Ab-Gesetz, das gestern in Kraft trat, wird es noch leichter für Behörden, Migrant*innen zu inhaftieren“, so Kaj Thomas von der Beratungsgruppe Abschiebehaft des Münchner Flüchtlingsrats.

Den Betroffenen wird ihrer Freiheit entzogen und sie haben kaum Zugang zu Unterstützung, um dagegen rechtlich vorzugehen. Aber auch politisch besteht hier Handlungsbedarf: Solange es ein Grundelement deutscher Migrationspolitik ist, Geflüchtete zu kriminalisieren und einzusperren, werden wir gegen diese Strukturen kämpfen“, sagt Thomas weiter.

Das Beratungsteam arbeitet ehrenamtlich und ist auf Spenden angewiesen, um die Arbeit durchzuführen. Bezahlt werden müssen Fahrtkosten, Anwaltskosten und einfaches Büromaterial. Spenden und Unterstützung sind herzlich willkommen.